

10
JAHRE

Fachtagung

Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser

**Wissen
on top**

Mo 19. – Di 20.06.2017

Hotel Lind, Rietberg

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Flyer zur „Jubiläumstagung Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser“ in der Hand. Wirklich etwas Besonderes. Natürlich nicht der Flyer, sondern die Tatsache, dass wir uns seit 10 Jahren zweimal im Jahr zu dieser Tagung treffen.

Egal ob in dem Jahr BR-Wahlen waren, oder 2009 die Krise in vielen Betrieben zu ganz neuen Herausforderungen für die Betriebsratsarbeit führte. „Rhein und Weser“ fand statt. Immer aktuell, immer dicht an der betrieblichen Praxis und immer gut besucht. Deshalb ist das 10-jährige ein guter Grund Danke zu sagen. Danke an alle, die uns schon seit Jahren die Treue halten: an Sie!

Danke an den Tagungsbeirat und die Referentinnen und Referenten, die sich so super in der und für diese Tagung engagieren und auch Danke an das Team von Arbeit und Leben Bielefeld, unsere Kolleginnen und Kollegen, die immer mit jeder Menge Herzblut und tatkräftigem Einsatz bei der Sache sind.

Sowohl mit der Örtlichkeit, als auch mit dem Rahmenprogramm wollen wir diesem besonderen Anlass gerecht werden.

Dass die Themen in gewohnt bester Qualität präsentiert werden und die Inhalte und die Vortragenden Referenten spitze sind bzw. sein werden, ist selbstverständlich.

Wir freuen uns auf Sie.

Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.

Sissi Ahle
Bildungsreferentin
Arbeit und Leben
Bielefeld e.V.

Thomas Schlingmann
Sprecher und Koordinator
des Tagungsbeirats

Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS

Ravensberger Park 4
33607 Bielefeld

fon: 0521 | 55 77 72-0
fax: 0521 | 55 77 72-33

e-mail: info@aulbi.de
www.aulbi.de

Tagungsbeirat:

Der Beirat berät Arbeit und Leben Bielefeld regelmäßig in aktuellen Fragen des Arbeitsrechts und unterstützt die Konzeption und Planung der Tagungen. Es handelt sich ausnahmslos um Experten, die mit der Praxis vertraut sind.

Thomas Schlingmann · Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld (Sprecher und Koordinator des Beirats)

Peter Schmidt · Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Thomas Staude · Betriebsratsvorsitzender Siemens AG, Niederlassung Bielefeld

Werner Ziemann · Vorsitzender Richter, LAG Hamm



Fachtagungen bei
Arbeit und Leben
Bielefeld bedeuten:

**Wissen
on top**

Grundlagenkenntnisse aus dem
Bereich Arbeits- und Betriebs-
verfassungsrecht sind wünschenswert.

Anmeldung

Möglichkeiten
zur Anmeldung:

E-Mail: info@aulbi.de
Online: www.aulbi.de

Fax:
05 21 | 55 77 72-33

Postweg: Arbeit und Leben Bielefeld e.V.
Ravensberger Park 4 · 33607 Bielefeld

Ich melde mich zur Fachtagung **Aktuelles Arbeitsrecht zwischen Rhein und Weser am 19. – 20. Juni 2017** im Lind Hotel Rietberg verbindlich an:

Name | Vorname:

Betrieb:

Betriebsanschrift PLZ | Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Übernachtung: ja nein

Vorabend-Anreise ja nein

Für Tagesgäste:
Mit Abendessen/Teilnahme
am Abendprogramm: ja nein

19.-20.06.2017 · Mo 09:30 – Di 16:30

Tagungsort:

Lind Hotel · Am Nordtor 1 (Wiedenbrücker Straße 6)
33397 Rietberg · www.lind-hotel.de

Tagungspauschale 485,- € zzgl.

275,- € Hotelkosten mit Übernachtung,
135,- € für Tagesgäste ohne Abendessen und
165,- € für Tagesgäste mit Abendessen

Seminar-Nr.: 17ASI-017

Arbeit und Leben
Bielefeld e.V. DGB | VHS

Bei Fragen zur Fachtagung wenden Sie sich bitte an:
Sissi Ahle · Arbeit und Leben Bielefeld
fon 05 21 | 55 77 72-16 · e-mail: si@aulbi.de

Montag 19. Juni

09:30 Eröffnung und Begrüßung

durch Dorothee Hildebrandt
Geschäftsführerin Arbeit und Leben Bielefeld

09:45 Aktuellste Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen des LAG Hamm und des BAG in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ Der neue Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer nach § 95 II SGB IX
- ▶ Außerordentliche Kündigung nach Überführung durch Videoüberwachung (BAG vom 22.09.2016, 2 AZR 848/15)
- ▶ Umkleidezeiten = Arbeitszeiten (BAG vom 26.10.2016, 5 AZR 168/16)
- ▶ Weisungsrecht/Teilnahme an Personalgespräch (BAG vom 02.11.2016, Az. 10 AZR 596/15)

13:00 Mittagessen

14:15 Aktuellste Rechtsprechung im Betriebsverfassungsrecht

Dr. Franz Müller
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Referiert werden die wichtigsten Entscheidungen des LAG Hamm und des BAG, in den vergangenen Monaten, u. a.:

- ▶ Mitbestimmung bei der Einführung von Facebook durch den Arbeitgeber (BAG vom 13.12.2016, Az. 1 ABR 7/15)

- ▶ Beachtung des ArbZG auch für Betriebsratsarbeit (BAG vom 18.01.2017, Az. 7 AZR 224/15)
 - ▶ Altersgrenzenregelung in einer Betriebsvereinbarung (BAG vom 21.01.2017, Az. 1 AZR 292/15)
 - ▶ Mitbestimmung bei Regelungen zu Nachweispflichten bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit (BAG vom 23.08.2016, Az. 1 ABR 43/14)
 - ▶ Anforderungen an die vorläufige Durchführung einer personellen Einzelmaßnahme nach § 100 BetrVG (LAG Hamm vom 14.02.2017, Az. 7 TaBV 91/16)
- Die weitere Auswahl erfolgt quasi bis einen Tag vor der Tagung, so dass wir an dieser Stelle die Einzelthemen nicht auflisten. Sie werden kurz vor der Tagung unter www.aulbi.de veröffentlicht.

17:00 Ende des ersten Veranstaltungstages

17:30 Jubiläumsprogramm:

10
JAHRE

- ▶ Gemeinsames Barbecue
 - ▶ Kabarett-Vorführung des Kabarets „Funke & Rüter“
- Zu diesem Programm sind alle Teilnehmenden herzlich eingeladen – auch wenn sie nicht übernachten. Teilnahme bitte bei der Anmeldung angeben!



Dienstag 20. Juni

09:00 Beschäftigtenschutz zwischen Big Data und effektivem Datenschutz

Dr. Thilo Weichert
Netzwerk Datenschutzexpertise, ehem. Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

Nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Safe Harbour Abkommen gekippt hat, befindet sich der Datenschutz im Umbruch. Unser Referent, der mehr als 10 Jahre Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein war, hat sich in seinen vielfältigen Publikationen immer für einen starken Datenschutz zur Wahrung der Bürgerrechte eingesetzt. Er wird uns erläutern, was es mit dem neuen EU-US-Privacy Shield und der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) auf sich hat. Voraussichtlich wird bis zu unserer Fachtagung auch schon geklärt sein, wie sich das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) künftig verändert.

Der Referent wird auch Praxisbeispiele für die „Zusammenarbeit“ von Betriebsräten und Datenschutzbeauftragten schildern.

11:30 Effektiver Datenschutz im Betrieb

Nils Nolting
Technologieberatungsstelle NRW

Die Umsetzung eines effektiven Datenschutzes im Betrieb kann nur gelingen, wenn die Betriebsvereinbarungen zum Einsatz ganzer EDV-Systeme (z. B. SAP) oder einzelner Software präzise gefasst werden. Seit vielen Jahren berät unser Referent Betriebsräte in diesen Verhandlungen. Er schildert uns seine dabei gewonnenen Erfahrungen und gibt praktische Hinweise zum taktischen Vorgehen.

Behandelt werden u. a.:

- ▶ Die Reichweite des Mitbestimmungsrechts aus § 87 I 6 BetrVG
- ▶ Rahmen-BV zum Thema IT oder Einzel-BV für jede Software?

- ▶ Wesentlicher Inhalt einer Betriebsvereinbarung
- ▶ Regelungen zum Ausschluss von Verhaltens- und Leistungskontrolle der Arbeitnehmer
- ▶ Richtiger Zeitpunkt zur Anrufung der Einigungsstelle
- ▶ Notwendige Vorbereitung des Betriebsrats

13:00 Mittagessen

14:00 Fragestunde für Betriebsräte

Thomas Schlingmann
Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht, Bielefeld

Peter Schmidt
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Werner Ziemann
Vorsitzender Richter, LAG Hamm

Im Rahmen dieser Fachtagung gibt es für Sie die Gelegenheit Ihre ganz spezifischen betrieblichen Fragen zu stellen und kompetent beantwortet zu bekommen.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, bekommen Sie von uns einen Fragebogen, auf dem Sie uns Ihre Fragen im Vorfeld der Tagung mitteilen können.

Für uns ist es sehr hilfreich Ihre Fragen vor der Tagung zu bekommen, da so eine fundierte Bearbeitung durch die Referenten sichergestellt ist.

Selbstverständlich können Sie auch spontan vor Ort Ihre Fragen stellen.

16:30 Ende der Veranstaltung

Freistellung:

Diese Tagung ist für alle Betriebsratsmitglieder gem. § 37,6 BetrVG bzw. Personalratsmitglieder gem. § 46,6 BPersVG/LPVG-NRW bzw. Schwerbehindertenvertretungen gem. §96,4 SGB IV erforderlich.